

StOAR Idel berichtet einfühend über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland, welche bereits mit Schreiben vom 07.01.2015 erfolgte.

RM Eggerichs merkt an, dass der Personalkostenanteil mit dem Personal für die Kindertagesstätten etwa 32 % beträgt. Ohne die Kindertagesstätten würde der Anteil bei etwa 19 % liegen und somit unter den besagten 25 %. In diesem Fall würden sich jedoch die Sachaufwendungen erhöhen, sodass sich insgesamt keine Entlastung für den Gesamthaushalt ergibt.

Eine Nachfrage von RM von Heynitz, ob in dem Anteil der freiwilligen Leistungen mit 8 % am Gesamtaufwand nur die einmalige Sofortabschreibung für das Aqua-Toll nicht enthalten ist, die freiwillige Leistung „Freizeitbad Aqua-Toll“ an sich aber schon, wird von StOAR Idel bejaht.

RM Freygang erkundigt sich dahingehend, wann die freiwilligen Leistungen angegangen werden um den Haushalt möglichst weiter zu verbessern.

BM Böhling teilt hierzu mit, dass der Anteil der freiwilligen Leistungen mit 8 % am Gesamtaufwand zwar relativ hoch ist. Der Haushalt stellt sich jedoch positiv dar. Deshalb sollten die freiwilligen Leistungen nur angegangen werden, wenn dies erforderlich ist. Die Liste mit den freiwilligen Leistungen liegt dem Rat vor. Es sind jedoch auch genau diese freiwilligen Leistungen, welche die Stadt Schortens so attraktiv machen.

RM Eggerichs bestätigt, dass sämtliche freiwilligen Leistungen der Politik bekannt sind. Der „schwarze Peter“ kann hier nicht ausschließlich der Verwaltung zugeschoben werden. Es darf jedoch auch nicht die Gefahr bestehen, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen deshalb zurückgestellt oder verschoben werden. Diese müssen weiter Vorrang vor den freiwilligen Leistungen haben.

RM von Heynitz erläutert, dass man die verschiedenen Aspekte in den Haushaltsberatungen berücksichtigen muss. Hier fließt auch die Bauprioritätenliste mit ein. Ebenfalls stellt sich beispielsweise die Frage hinsichtlich eines „Neubaustandards“.

BM Böhling ergänzt, dass man den Haushalt so steuern muss, dass wir uns die freiwilligen Leistungen leisten können. Wenn ein Überschuss erzielt wird, erscheint eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen nicht erforderlich. Dies darf jedoch nicht dahingehend verstanden werden, dass die freiwilligen Leistungen absoluten Vorrang haben. Richtig ist auch, dass die Sanierungsplanung in die Haushaltsberatungen mit einfließt und hier berücksichtigt werden muss.